

Wiener Ruderverein Austria

Kuchelauer Hafensstraße 4

1190 Wien

info@ruderverein-austria.at

COVID-19-Präventionskonzept

Gültig ab 12.12.2021

Für das Präventionskonzept verantwortlich:

Christine Friedl

Tel: 0676 / 4290402

Mail: bibi@woodenboat.at

COVID-19-Beauftragte*r:

Elisabeth Löbl

Tel: 0664 / 515 567 1

Mail: elisabeth.loebl@gmx.at

Örtliche Gesundheitsbehörde:

Bezirksgesundheitsamt für den 1., 8., 9., 17., 18.
und 19. Bezirk

Tel: 01 / 4000 – 09 280 (Mo-Fr 7.30-15.30h)

Mail: bga09@ma15.wien.gv.at

Stand: 12.12.2021

1. Verhaltensregeln

1.1. Vor Trainingsbeginn

- Selbsteinschätzung aller Personen zu Hause auf mögliche SARS-CoV-2-Symptome (sh. Gesundheits-Checkliste im Anhang)
- Wer sich krank fühlt bzw. Symptome aufweist, darf das Vereinsgelände nicht betreten und bleibt zu Hause.
- Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne das Vereinsgelände nicht betreten und bleibt zu Hause.
- Gültigen 2G-Nachweis mitnehmen: geimpft/genesen (sh. Anhang)

1.2. Betreten und Aufenthalt am Vereinsgelände

- Das Vereinsgebäude darf nur zwischen **05:00 und 23:00 Uhr** mit **gültigem 2G-Nachweis** und **FFP2-Maske** betreten werden
- Wer sich krank fühlt, darf das Vereinsgelände nicht betreten!
- Direkt nach der Ankunft sind die **Hände** zu **waschen** bzw. zu desinfizieren
- Alle Personen, die das Vereinsgelände betreten, haben sich vollständig und leserlich in die **Kontaktliste** einzutragen (sh. Anhang). Diese liegt beim Eingang auf, wird 28 Tage aufbewahrt und den Behörden auf Aufforderung zur Verfügung gestellt.
- **Garderoben, Duschen und Küche** dürfen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß benutzt werden, müssen bei Benützung gut gelüftet und anschließend alle benützten Oberflächen gereinigt/desinfiziert werden.
- Wer sich **krank fühlt**, begibt sich auf direktem Weg nach Hause und informiert bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion den/die COVID-19-Beauftragte*n des Vereins sowie die Gesundheitshotline 1450.
- Zu haushaltsfremden Personen ist **2m Abstand** zu halten

1.3. Sportausübung

- Alle bisher und in Folge genannten Hygienemaßnahmen sind strengstens einzuhalten.
- Gemeinsam genutztes Trainingsmaterial (Rudergriffe, Ergometer, ...) ist vor und nach jeder Benützung zu desinfizieren.
- **Bei der Sportausübung gilt keine Masken- und Abstandspflicht** (Rudern im Mannschaftsboot sowie gemeinsames Ergo-/Krafttraining ist also wieder erlaubt – mit 2G und Kontaktliste)
- Bei Indoor-Training **gut lüften**

1.4. Verlassen des Vereinsgeländes

- Berührte Kontaktflächen, insbesondere gemeinsam genütztes Trainingsmaterial sind zu desinfizieren!
- Vor Verlassen des Geländes sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Die Uhrzeit des Verlassens ist in der Kontaktliste einzutragen.

2. Hygienemaßnahmen & Steuerung der Personenströme

2.1. Hygienemaßnahmen

- Hand-Desinfektionsmittelspender und Desinfektionstücher bei den Eingängen.
- Flächen-Desinfektionsmittel/-tücher in Kraftkammer, Ergometer-Raum und Bootshaus.
- Flüssigseife und Papierhandtücher sowie Desinfektionstücher bei jedem Waschbecken.
- FFP2-Masken sowie Schnelltests können gegen Unkostenbeitrag in der Küche entnommen werden.

2.2. Informationsbereitstellung

- Alle Mitglieder werden laufend per Mail über die geltenden Regeln informiert.
- Zur Erinnerung sind Verhaltensregeln, Hinweisschilder und Piktogramme im Verein an zentralen Orten angebracht (sh. Anhang)
- Da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen schneller ändern als Aushänge getauscht werden können, finden sich die **aktuellsten Verhaltensregeln online** unter http://www.ruderverein-austria.at/corona_rules.php.

2.3. Kontrolle

- Der/die COVID-19-Beauftragte kontrolliert anhand einer Liste (sh. Anhang) in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen.

3. Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Wer sich **krank fühlt oder in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion** hatte, darf das Vereinsgelände nicht betreten.
- Alle Personen, die das Vereinsgelände betreten, müssen sich vollständig und leserlich in die **Kontaktliste** eintragen, um ein lückenloses Contact Tracing zu gewährleisten.
- Bei Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion hat das Mitglied sofort den/die COVID-19-Beauftragte*n des Vereins zu informieren. Diese*r informiert die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde
 - Weitere Schritte werden von der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde verfügt
 - Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde
 - Der Verein unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen
 - Dokumentation durch die/den COVID-19-Beauftragte*n des Vereins, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand von Anwesenheitsliste und Gesprächen.
 - Bei Bestätigung eines Erkrankungsfalls erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der Gesundheitsbehörde

4. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

Jugendtraining & Anfänger*innenkurse:

- Bis 12 Jahre + 3 Monate gilt der Corona-Testpass aus der Schule, wenn alle Aufkleber der Woche vorhanden sind, als 2G-Nachweis (auch am Wochenende) (Nachweispflicht ab 6 Jahre)
- Für schulpflichtige Jugendliche **zwischen 12 und 15** Jahren gilt ein max. 48 Stunden alter negativer PCR-Test als 2G-Nachweis.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes am Vereinsgelände von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.
- Vor Beginn der Trainingseinheit kontrolliert der/die Trainer*in die Testnachweise der Teilnehmer*innen. Wer kein gültiges Testergebnis vorweisen kann, darf nicht am Training teilnehmen.
- Bei der ersten Trainingseinheit erläutert der/die Trainer*in den Teilnehmer*innen die Verhaltensregeln im Verein. In darauffolgenden Trainingseinheiten werden die Regeln bei Bedarf bzw. bei Anwesenheit neuer Teilnehmer*innen wiederholt.
- Während der Trainingseinheit überwacht der/die Trainer*in die Einhaltung der Verhaltensregeln.
- Bei Nichtbefolgung der Verhaltensregeln kann der/die Trainer*in Teilnehmer*innen von der Sportausübung ausschließen.

Anhang

- Aushänge:
 - Gesundheitscheckliste + Kontaktdaten
 - Richtig Händewaschen
 - Hände, Material & Kontaktflächen desinfizieren
 - FFP2-Maskenpflicht
 - 2m Abstand
 - 2G-Regel
 - Verhaltensregeln im Verein
 - Info zu Anwesenheitsliste
- Anwesenheitsliste
- Kontrollliste COVID-19-Beauftragte*r

Gesundheits-Checkliste

Hast du mind. eines dieser Symptome, für das es **keine andere plausible Ursache** (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) gibt?

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Schnupfen
- Halsschmerzen
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Allgemeine Schwäche

Wenn du eines oder mehrere dieser Symptome hast, für das es keine andere plausible Ursache gibt, bleib zu Hause und kontaktiere deine Hausärztin/deinen Hausarzt oder die telefonische Gesundheitsberatung 1450.

Wenn diese Symptome erst während deines Aufenthalts am Vereinsgelände auftreten, begib dich auf direktem Weg nach Hause und informiere den/die COVID-19-Beauftragte*n des Vereins sowie Hausarzt/-ärztin oder 1450.

Kontaktdaten COVID-19-Beauftragte*r

Name: Elisabeth Löbl
Telefon: 0664 / 515 567 1
E-Mail: elisabeth.loebl@gmx.at

Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörde

Name: Bezirksgesundheitsamt für den 1., 8., 9., 17., 18. und 19. Bezirk
Telefon: 01 / 4000 – 09 280 (Mo-Fr 7.30-15.30h)
E-Mail: bga09@ma15.wien.gv.at

Gründliches Händewaschen dauert ca. 20-30 Sekunden.



**Hände richtig nass
machen.**



**Mit Seife
einschäumen ...**



**... auch zwischen
den Fingern.**



**Vergessen Sie nicht
auf Daumen, ...**



**... Fingerspitzen
und Fingernägel.**



**Spülen Sie die Seife
komplett ab.**



**Trocknen Sie Ihre Hände
ab oder lassen Sie sie
an der Luft trocknen.**

**Bei Krankheitsverdacht:
Hotline 1450 anrufen,
Vorgesetzte informieren
und nach Hause gehen
bzw. zu Hause bleiben!**

Creemen Sie sich abends die Hände ein, um Hautschäden vorzubeugen.



Hände, Material, & Kontaktflächen
DESINFIZIEREN!

Quelle: Bild von <https://www.sportaustria.at/fileadmin/Inhalte/Bilder/Corona/Haende-desinfizieren.pdf>, eigener Text)

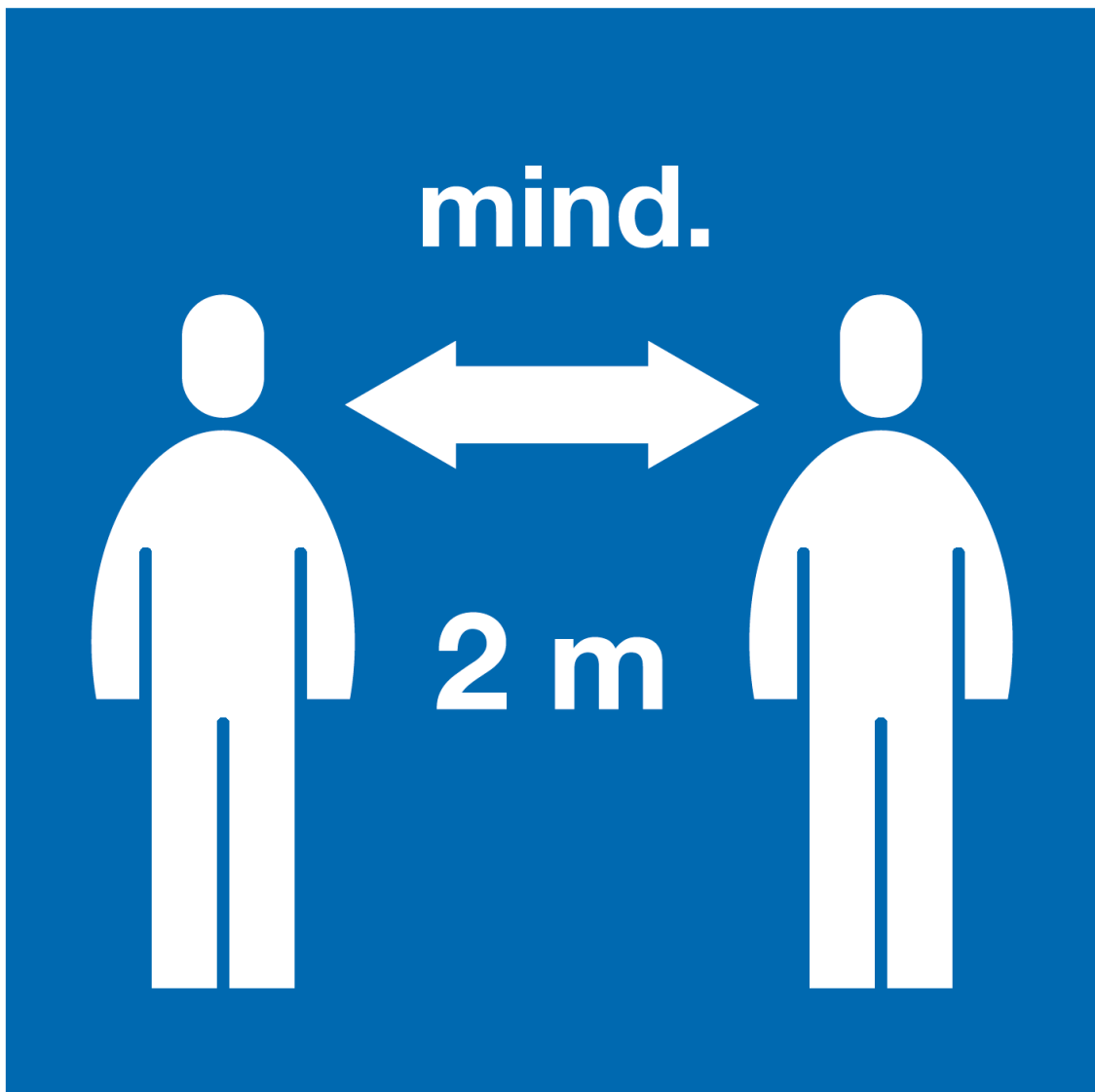
Bitte FFP2-Maske tragen!

Nur mit FFP2-Maske ohne Ventil
schützen Sie auch andere.



Vielen Dank, dass Sie sich selbst und andere schützen!

Redaktionsschluss: 19.01.2021



Abstand halten!

2G-Regel

GEIMPFT

Impfstoffe mit 2 Teilimpfungen:

- Nach der 2. Teilimpfung sowie jeder weiteren Impfung gilt der Impfnachweis für 270 Tage.

Impfstoffe mit einer Impfung (z.B. Johnson & Johnson):

- Ab dem 22. Tag nach der Impfung gilt der Impfnachweis für 270 Tage ab Impfdatum. Das gilt bis 3. Jänner 2022, spätestens dann muss die Auffrischungs-Impfung erfolgt sein.
Auffrischungsimpfung gilt 270 Tage.

GENESEN

- Ab dem Zeitpunkt der Genesung 180 Tage. Gültig sind der Absonderungsbescheid oder ein Attest.
- Für bereits genesene Personen, die einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Tag der Impfung.

Kinder & Jugendliche

- Von 6 bis 15 Jahren ist für das Betreten des Vereins ein gültiger Testnachweis erforderlich, wenn keines der 2G erfüllt wird.
- **Bis 12 Jahre + 3 Monate:** Ein Testpass aus der Schule gilt auch am Wochenende, wenn in einer Woche alle Aufkleber eingeklebt sind, PCR-Test gilt 72h / Antigen 48h
- **12-15 Jahre:** ein gültiger neg. PCR-Test (max. 48h) gilt als 2G

Quelle: https://coronavirus.wien.gv.at/oeffentliches-leben/#SozialesLeben_q1 sowie https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_537/BGBLA_2021_II_537.html §2 (12.12.2021)

12.12.2021

Liebe Mitglieder!

Wir bitten euch dringend um gewissenhafte Einhaltung folgender COVID-Maßnahmen:

- Der Verein darf ausschließlich **zwischen 05:00 und 23:00 Uhr**, mit **gültigem 2G-Nachweis** (geimpft/genesen), **FFP2-Maske** und Eintrag in die **Kontaktliste** betreten werden.
- Zu haushaltsfremden Personen **2m Abstand** halten!
- wer sich **krank fühlt** bzw. **Symptome** aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause.

Wenn das **Krankheitsgefühl erst während des Aufenthalts** kommt, sofort nach Hause begeben und COVID-19-Beauftragte (Elisabeth Löbl: 0664/5155671) sowie Hausarzt/-ärztin bzw. 1450 kontaktieren!

- wer in den letzten 10 Tagen **Kontakt zu einem bestätigten COVID-19** Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause



KUCHELAUER HAFENSTRASSE 4
A-1190 WIEN
GEGRÜNDET: 1904

www.ruderverein-austria.at
info@ruderverein-austria.at
MITGLIED DES ASVÖ

ZVR-ZAHL: 472069684
IBAN: AT466000000001022867
BIC: OPSKATWW



- Unmittelbar nach Betreten und vor Verlassen des Clubs **Hände waschen oder desinfizieren.**
- Tragt euch **jedes Mal** in die **Kontaktliste** ein. **Nicht-Mitglieder** müssen auch ihre **Telefonnummer** dazuschreiben!
- **bei der Sportausübung gilt keine Masken- und Abstandspflicht** (Rudern im Mannschaftsboot und auch gemeinsames Ergo-/Krafttraining ist also wieder möglich)
- Bei Indoor-Training **gut lüften!**
- Flächen und alle benützten Sport- bzw. Trainingsgeräte **desinfizieren.**
- Aushänge sind nicht immer tagesaktuell. Die **aktuellsten Infos** findet ihr **online**: QR-Code bzw.
http://www.ruderverein-austria.at/corona_rules.php

Danke für eure Mithilfe!



Der Vorstand des WRV Austria



KUCHELAUER HAFENSTRASSE 4
A-1190 WIEN
GEGRÜNDET: 1904

www.ruderverein-austria.at
info@ruderverein-austria.at
MITGLIED DES ASVÖ

ZVR-ZAHL: 472069684
IBAN: AT466000000001022867
BIC: OPSKATWW



KONTAKTLISTE

Liebe Mitglieder!

Bitte tragt JEDES MAL in dieser Liste leserlich ein, wann ihr kommt und geht. **Nichtmitglieder** bitte auch **Telefonnummer** angeben!!

Das ist gesetzlich vorgeschrieben und im Falle einer Erkrankung ist so die Nachverfolgung einer Infektionskette möglich. Diese Liste wird 28 Tage aufbewahrt und den Behörden auf Aufforderung zur Verfügung gestellt. Seiten, auf denen alle Daten älter als 28 Tage sind, werden vernichtet.

Wir hoffen auf eure Disziplin bei der Einhaltung der Richtlinien. Die Gesundheit aller unserer Mitglieder ist ein hohes Gut und ist uns sehr wichtig! Hier appellieren wir nicht zuletzt an die Eigenverantwortung jedes/jeder Einzelnen sich selbst und den anderen Vereinsmitgliedern gegenüber.

Vielen Dank für euer Verständnis!

Mit rudersportlichen Grüßen

Der Vorstand



KUCHELAUER HAFENSTRASSE 4
A-1190 WIEN
GEGRÜNDET: 1904

www.ruderverein-austria.at
info@ruderverein-austria.at
MITGLIED DES ASVÖ

ZVR-ZAHL: 472069684
IBAN: AT466000000001022367
BIC: OPSKATWW



